

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Erschließung des Gewerbegebietes "Airport City Cologne" an der Kennedystraße, L 84 in Köln-Porz-Urbach
Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	10.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	21.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf für die Erschließung des Gewerbegebietes "Airport City Cologne" an der Kennedystraße in Köln-Porz-Urbach an und beauftragt die Verwaltung, die Erschließungsmaßnahme entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung baulich umzusetzen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz der Planung uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 1.386.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Datum vom 28.10.2008 wurde dem Verkehrsausschuss und mit Datum vom 4.11.2008 der Bezirksvertretung Porz eine Mitteilung zu der geplanten Maßnahme „Erschließung des Gewerbegebietes „Airport City Cologne“ übersandt.

Grundlage für die Erschließung des Gewerbegebietes „Airport City Cologne“ in Köln-Porz-Urbach bildet der Bebauungsplan Nr. 76390/02, der das geplante Gewerbegebiet als Erschließungsanlage durch die Straßen Am Maarhof, Mühlenweg, Bartholomäusstraße, Antoniusstraße, Frankfurter Straße (Bundesstraße, B 8, Baulast Landesbetriebe NRW) und der Kennedystraße (Landesstraße, L 84, Baulast Landesbetriebe NRW) abgrenzt.

Anzumerken ist, dass der Bebauungsplan Nr. 76390/02 als Erschließungselement bzw. zur Anbindung der geplanten südlich gelegenen Gewerbefläche einen Kreisverkehr im Bereich der L 84 vorsieht.

Aufgrund der bereits hohen Auslastung der L 84 in Folge der Autobahnanschlüsse (A 59) und in der Funktion als Zubringer zum Flughafen wurde seitens der Verwaltung ein Verkehrsgutachten beauftragt. In dem Verkehrsgutachten erfolgte sowohl die Prüfung des Kreisverkehrs als auch die Untersuchung einer signalisierten Lösung mit nachfolgendem Ergebnis.

Bei einer **Teilansiedlung** „Airport City Cologne“ lässt sich die Kennedystraße sowohl über einen signalisierten Knotenpunkt, als auch über einen Kreisverkehr leistungsfähig anbinden. In der Morgenspitzenstunde liegt die Verkehrsbelastung bei ca. 400 Kfz und in der Abendspitzenstunde bei ca. 200 Kfz.

Bei einer **Vollansiedlung** der Gewerbeflächen werden in der Morgenstunde ca. 950 Kfz und in der Abendspitzenstunde ca. 500 Kfz prognostiziert. Schlussfolgernd daraus wird bei einer Kreisverkehrslösung durch den zusätzlichen Verkehr der neuen Ansiedlung in der Morgenspitze die Hauptrichtung zur BAB 59, trotz Bypässen und einer zweistreifigen Kreisverkehrsführung, mit nicht hinnehmbaren starken Beeinträchtigungen (Rückstau) belastet. In der Beurteilung nach den Qualitäten erhält die westliche Anbindung ein „F“, entsprechend der schlechtesten Qualität. In der Abendstunde wäre der Verkehrsablauf aufgrund der geringen Verkehrsbelastung unproblematisch.

Vor dem Hintergrund der wichtigen Verbindungsfunktion der Kennedystraße ist die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes für das Szenario - Vollansiedlung - nicht ausreichend leistungsfähig.

Die Variante mit einer Lichtsignalanlage wird im Bestand durch einen zusätzlichen Linksabbiegerstreifen in das Gewerbegebiet „Airport City Cologne“ und durch zwei Fahrstreifen (Rechtsabbieger, Linksabbieger) aus dem Gelände ergänzt.

Nach der Beurteilung der Verkehrsqualität bei der Vollansiedlung bewirkt die Signalisierung des Knotenpunktes in der Morgenspitze einen guten bis befriedigenden Verkehrsablauf (B-C). Auch bei dieser Variante ist der Verkehrsablauf in der Abendstunde unproblematisch. Bei der vollständigen Ansiedlung der im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen ist eine leistungsfähige Anbindung der „Airport City Cologne“ daher nur durch einen signalisierten Anbindungsknotenpunkt möglich.

Durch die Änderung „Kreisverkehr in einen signalisierten Knoten“ sind keine Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes gegeben, da die Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 76390/02 eingehalten werden.

Seitens der Verwaltung ist geplant, die baulichen Erschließungsmaßnahmen für das Gewerbegebiet und die Fertigstellung der Lichtsignalanlage gleichzeitig in Betrieb zu nehmen. Dazu gehören auch die von den Landesbetrieben NRW und der Bezirksregierung geforderten Sicherheitsmaßnahmen, die Optimierung der Markierung und Beschilderung auf der L 84 im Bereich der Autobahnauf- und Abfahrt zur A 59.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage ist die Festsetzung im Bebauungsplan zur Möglichkeit einer Querung für Fußgänger und Radfahrer vom Gewerbegebiet in Richtung Wohngebiet Im Falkenhorst. Diese Führung kann nur mit einer Lichtsignalanlage umgesetzt werden.

Aufgrund der obigen Ausführungen ist auf der westlichen Seite der Planstraße 1 ein Gehweg als zukünftige Verbindung vom Wohngebiet Im Falkenhorst in Richtung Gewerbegebiet „Airport City Cologne“ geplant. Vorerst wird dieser Gehweg mit einer reduzierten Ausbaubreite in Form eines 0,50 m breiten Schrammbords ausgeführt.

Die für die Querung der L 84 erforderlichen bautechnischen Details (z.B. Endausbau des Gehwegs, Grünphasen für die Fußgänger und Radfahrer) werden bereits zum heutigen Zeitpunkt in der Straßenplanung und Signalplanung berücksichtigt und können dem Bedarf entsprechend zu gegebener Zeit nachgerüstet werden.

Für die Kostenschätzung wurden nachfolgende Positionen ermittelt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| - Innere Erschließung des Gewerbegebietes: | ca. 1.100.000,00 € |
| - Bauliche Änderungen infolge der Anbindung an die | |
| - L 84 | ca. 91.000,00 € |
| - Errichtung der LSA | ca. 160.000,00 € |
| <small>(Folgekosten für Strom und Wartung pro Jahr sind mit ca. 3.000,00 € einzuplanen)</small> | |
| - Markierung und Beschilderung auf der L 84 | ca. 35.000,00 € |
| <small>In den Kosten ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % enthalten.</small> | |

Die Erschließung des Gewerbegebietes wird entgegen den bisherigen Absichten nicht durch einen Erschließungsträger hergestellt, sondern durch die Stadt Köln durchgeführt.

Die geplanten Erschließungsanlagen werden nach BauGB auf die Anlieger umgelegt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Fünfjahresprogramms der Erschließungsmaßnahmen bei der Finanzstelle 6601-1201-7-8007, Erschließung Bezirk 7 - Porz.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1,2